

Januar 2022 o.Gewähr)

Hilfen	Wo	Wann	Wieviel	Wie lange	Voraussetzungen
Mutterschaftsgeld für erwerbstätige Frauen	Krankenkasse und Arbeitgeber	zu Beginn der gesetzlichen Schutzfrist, 6 Wochen vor der Entbindung unter Vorlage der aktuellen ärztlichen Bescheinigung	Gesetzliche Krankenkasse zahlt max. pro Tag 13 € = ca. monatl. 390 € Arbeitgeber stockt auf den Nettoverdienst auf	während der gesetzlichen Mutterschutzfristen, d.h. 6 Wochen vor der Geburt und 8 Wo. nach der Geburt bei Mehrlingen 12 Wo. bei Frühgeburt 12-18 Wo. nach der Geburt	für Frauen, die eigenständig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig vom Arbeitgeber aufgelöst wurde.
<i>Bezirksregierung Überwacht die Einhaltung des Mutterschutzgesetzes</i>	<i>Robert-Schumann-Str. 33 52066 Aachen Bezirksregierung Köln Abt. 56 0221/147-5051</i>				
Mutterschaftsgeld für privat- oder familienversicherte Frauen	Bundesversicherungsamt -Mutterschaftgeldstelle- Friedrich-Ebert-Alle 38 53113 Bonn, T.:0228/619-1888	wie oben	einmalig 210 € Aufstockung durch Arbeitgeber ab 390 €	€ 210 einmalig für die gesamte Schutzfrist	für Frauen, die nicht selbst in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind und zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen s.o.
Mutterschaftsgeld für ALG I Bezieherinnen und Umschülerinnen	Krankenkasse	wie oben	in Höhe des Arbeitslosengeldes/ Unterhaltsgeldes	wie oben	Anspruch auf ALG/ Unterhaltsgeld
Kindergeld	Familienkasse des Agentur für Arbeit Roermonder Str. 51 52072 Aachen Tel. 0800-4555-533 Bei Beamten/öffentl.Dienst = Arbeitgeber	direkt nach der Geburt des Kindes (rückwirkend bis zu 6 Monate nach Antragstellung)	1.-2.Kind: 219 € 3. Kind 225 € ab 4.Kind: 250 €	bis 18. Lebensjahr ohne Nachweis von Ausbildung und Einkommen, ab 18. LJ bis 25. LJ des Kindes, bei Nachweis von Ausbildung (auch die Kindesmutter!)	unabhängig vom Einkommen der Eltern
Elterngeld (Basis)	A 57 Elterngeld Zollernstraße 10 52070 Aachen (Besucheradresse) Telefon: (241)51980 Elterngeld@staedteregion-aachen.de	direkt nach der Geburt (rückwirkend höchstens für 3 Monate ab Antragsstellung), Mutterschaftsgeld wird angerechnet	in der Regel 65 - 67% des Nettoeinkommens der 12 Monate vor Geburt, max. 1800€, mind. 300€. Ohne Erwerbseinkommen vor der Geburt wird es auf ALG II angerechnet, mit gilt Freibetrag bis 300,-	• Bis zum 1. Geburtstag des Kindes, Verlängerung auf 14 Monate bei Alleinerz. o. min. 2 Partnermonate	für Mütter und Väter, die sich um die Betreuung des Kindes kümmern, und nicht mehr als 32 Wochenstunden berufstätig sind. Auch für Studentinnen, Auszubildende, Schülerinnen
Elterngeld Plus			Max. hälftiges Elterngeld (v. Einkommen abhängig)	Verdoppelung der Bezugszeit	
Partnerschaftsbonus			Höhe wie Elterngeld plus mit Teilzeitbeschäftigung	4 Monate	Beide Eltern arbeiten gleichzeitig 24-32 WStd.
<i>Kombinationen möglich</i>					
Kinderzuschlag www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse	Familienkasse der Agentur für Arbeit	auf Antrag bei geringem Einkommen	bis zu monatlich 225 €	Solange der Bedarf besteht	Eltern, deren Einkommen für den eigenen, nicht aber für den Bedarf des Kindes ausreicht. Mindesteinkommen Alleinerziehende 600 €, Paare 900 €

Hilfen	Wo	Wann	Wieviel	Wie lange	Voraussetzung
Wohngeld/Wohnberechtigungsschein www.wohngeldrechner.nrw.de	Wohnungsamt Hackländerstraße 1 52064 AC Tel. 432-6409	jederzeit, ab Antragsmonat	ist abhängig vom Einkommen, der Miete, Anzahl der Familienmitglieder, etc.	Antrag muss alle 12 Monate neu gestellt werden	für Personen mit geringem Einkommen
Kindesunterhalt	Vater des Kindes	ab Geburt	mindestens 396 € abzügl. hälftiges Kindergeld 286,50€	bis Abschluss der Ausbildung.	Anerkennung der Vaterschaft Leistungsfähigkeit des Vaters
Unterhaltsvorschuss	Jugendamt Mozartstrasse 2-10 52064 Aachen Tel.: 432-45001	jederzeit nach der Geburt, gültig ab Antragstellung, ein Monat rückwirkend	Zahlbetrag: Kind unter 6 J. 177 € Kind über 6 J. 236 € Kind 12-18 J. 314 €	bis zur zum 18. Lebensjahr	der andere Elternteil wohnt nicht im gleichen Haushalt und leistet keinen, bzw. nur unregelmäßig Unterhalt.
Unterhalt an die Mutter durch den Kindsvater	Vater des Kindes	max. 4 Monate vor der Geburt bis 3 Jahre Kindesalter	nach Lebensstellung der Mutter und Leistungsfähigkeit des Vaters	max. 4 Monate vor und 3 Jahre Kindesalter	für nicht verheiratete Mütter
Arbeitslosengeld II (ALG II) / Sozialgeld Regelsatz	Jobcenter Gut-Dämme-Str. 14 52070 Aachen Mon-Fr 8:30 -12:30 Mon-Dien 13:30 – 15:30 Donn 13:30-17:30	ab Tag der Antragstellung	allein stehend über 18J 449 € beide Partner über 18J. je 404 € Angehörige 0-5 J.. 285 € Angehörige 6-13J. 311 € Angehörige 14-17 376 € Angehörige 18-24 360 € + angemessene Miete + ggf. Freibetr.	solange mit dem vorhandenen Einkommen die Hilfebedürftigkeit nicht vermieden werden kann	abhängig vom Einkommen, Vermögen u. möglichen Unterhaltsansprüchen. Anspruch unabhängig vom Einkommen der Eltern, bei Müttern von Kindern bis 6J. auch wenn sie im Haushalt der Eltern leben.
ALG II / Sozialgeld Mehrbedarf	Jobcenter	ab der 13. Schwangerschaftswoche	allein lebend 76,33 € mit Partner lebend 68,68 € mit Eltern lebend 61,20 € allein erziehend 161,64 €	bis zur Geburt (17% des Regelsatzes) ab Geburt Kd. bis 7J. oder 2-3 Ki. unter 16 Jahren (36%)	ALG II-Bezieherinnen und Studentinnen bis BAFÖG Höchstsatz
Beihilfen für Schwang.bekleidung Säuglingserstaussstattung	Jobcenter	ab 18. SSW ab 26. SSW nach Geburt	112 € 179 € - 358 € 102 €	Weiteres Kind < 3 Jahren nur 50 %	ALG II-Bezieherinnen und Studentinnen bis BAFöG Höchstsatz
Stiftungsgelder	in Beratungsstellen, in der Regel vom Wohnort abhängig	während der Schwangerschaft	abhängig von gestellten Anträgen/ nach errechnetem Bedarf	einmalige Leistungen, die nicht auf ALG II angerechnet werden	abhängig vom Einkommen oder einer besonderen Notlage. Nettoeinkommen: Zusammenlebend: 1950,00 € Alleinerzieh. 1590,00€ pro Kind bis 5J 382,00 € pro Kind von 6J–13J 445,00€ pro Kind von 14-24J 509,00€

Wir beraten Sie gerne zu Ihrer individuellen Situation.


Beratungsstelle Aachen

Monheimsallee 11
52062 Aachen
Tel. 0241 36357

Spendenkonto:
Sparkasse Aachen
DE96 3905 0000 0003 0445 59